

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird halbjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs halbjährig 1 fl. 21 kr. im 24 fl.-Fuß oder 23 Sgr.

Für Frankreich abonnirt man in Straßburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1855.

N^o 2.

Februar.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Biographien.
Bürgerliche.

Eheberedung Hieronymus Paumgärtners des Jüngern mit Clara Örtlin

Zur Zeit der Jubilate-Messe 1557 wurde Sigmund Oertel, ein Nürnberger Kaufmann, nur etwa eine Stunde Weges von Leipzig entfernt von einem Edelmann, einem von Draschwitz, und dessen Knecht aus purem Muthwillen angesprengt und durch einen Schuß auf den Tod verwundet. Er starb zwei Tage nach der That, am 8. Mai 1557, zu Leipzig, wo er ehrlich begraben wurde; der von Draschwitz aber und sein Knecht wurden später ebendasselbst auf dem Markt dieses Mordes halber öffentlich enthauptet.

Sigmund Oertel gehörte einer erbaren und angesehenen Familie an, die mit andern gleichnamigen nicht verwechselt werden darf und erst 1666 erloschen ist. Er hatte am 28. Febr. 1541 Jungfrau Clara Tetzlin, Tochter des am 28. Jan. 1523 verstorbenen Friedrich Tetzl und der Ursula Fürerin, geheirathet, derselben die im J. 1525 zuerst durch die Zurückforderung ihrer andern Tochter Margareth den Sturm auf das Clarakloster veranlafste, worüber die Akten jetzt im Taschenb. f. vaterländ. Gesch. 1852. 1853. p. 356. und in der Charitas Pirkheimer Denkwürdigkeiten, Bamberg 1853. S. p. 19 und 27. vollständig veröffentlicht sind. Aus dieser Ehe sind zwei Töchter bekannt, Clara, die den Hieronymus Paumgärtner nahm, und Maria, später, 27. Febr. 1570, mit dem Christoph Fürer vermählt, der die Reise nach Palästina gemacht und beschrieben hat. Nach einer dreijährigen Ehe wurde er 1544 Wittwer, und wendete sich nach mehrjährigem Wittwerstand wieder zur Wahl

einer Tetzlin, Jungfrau Esther, Tochter des am 17. Juli 1544 gestorbenen Losungers Christoph Tetzl und der Clara Gärtnerin. Er hat sie am 18. Nov. 1550 ehelich heimgeführt.

Nach seinem oben erzählten Tode hat die Wittwe am 2. Jan. 1560 den Bartholomäus Pömer geheirathet, die Stief-tochter Clara aber kam ins Haus zu ihrer Mutter Bruder, Sigmund Tetzl, dem jüngsten der Kinder des Friedrich Tetzl und der Ursula Fürerin, der seit 19. Febr. 1549 mit Magdalena, des Franz Schleicher und der Katharina Jorianin Tochter, verheirathet war. Der älteste Bruder war Jobst Tetzl, der seit dem 7. Juli 1534 Anna Volckamerin zur Frau hatte und seit 1539 zu Rathe ging. Clara Oertlin war zur Zeit der Eheberedung muthmaßlich 21 Jahre alt.

Den außerordentlichen Abstand der Zeit vor von der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, die schlichte Einfachheit bürgerlicher Sitte, die von der spätern Hoffart noch nichts an sich hatte und dadurch allein die gewichtigste Bürgschaft für den Fortbestand städtischer Verfassungen gewährte, kann man am besten aus solchen ächten, im Ganzen seltenen Berichten über häusliche Verhältnisse und Maßnahmen ersehen. Ein solcher liegt von Hieronymus Paumgärtner — denn so, nicht Baumgärtner, glauben wir, ungeachtet der in früherer Zeit vorkommenden Schwankungen, theils wegen der Analogie von Pirkheimer und Pappenheim, theils wegen der von der erst 1726 ausgestorbenen Familie in letzter Zeit stets eingehaltenen Schreibart schreiben zu müssen — dem Jüngern vor. Er war der Sohn des

durch seine Gefangenschaft (1544) bei dem von Rosenberg (s. Anzeiger, 1854. Nr. 6 — 11.) bekannten Losungers Hieronymus Paumgärtner und der Sibylla Dichtlin, die dieser am 23. Jan. 1526 zu München geheirathet hatte, und zwar das dritte Kind, geboren am 11. Juli 1538, ohne Zweifel in dem noch jetzt wohlbekannten Hause in der St. Aegidien- oder Dielinggasse (jetzt Theresienstrasse). Er stand damals in seinem 25sten Jahre; ein früherer Verhelichungsplan mit einer Tochter Sigmund Pfnzings war, wie man aus seinen eigenen Andeutungen sieht, wieder aufgegeben worden. Hören wir nun, wie er die Eheberedung selbst erzählt.

„Anno 1563 vff Mittwoch den 24. Novembris sein in Meiner hintern stuben zusammen kommen Herr Jobst Tetzl, Barthlm. Bömer, alß die nechsten freund, vnd dann Sigmund Tetzl vnd Esaias Kleewein, alß Vormünder der Erbarñ Junckfrauen Clara weiland deß Erbarñ Sigmunden Ördelß deß Eltern, so A^o. 1557. nit ferren von Leypzig umbkumen, Tochter, vnd auff mein seithen Gabriel Paumgartner vnd Hans Ölhaffen. Allda hab ich mich erstlich gegen den erscheinenden Perschonon von der Junckfrauen freundschaft bedanckt Ihres gutwilligen erscheinens, da doch billicher Ich Ihnen sollte nachgangen sein, vnd nachvolgend fürgetragen, Ich vnd meine liebe haußfrau hätten vergangener Zeit vnsern Sohn Hieronymum angesprochen vnd vermahnet sich nunmehr in den ehlichen stand zu begeben vnd etc. Darzu er sich willig vnd geneigt erwiesen, mit anzaig, daß Er vor allen ehrbaren Jungfrauen sonderliche neigung trüge zu der Erbarñ Junckfrauen Clara hierbei gemeldet, Erstlich Ihrer Tugent halben, deren Er sie täglichen vernehmen höret, vnd den nit weniger Ihrer ehrlichen freundschaft, mit bitt Ihme hierzu mit allem fleis behilfflich zu sein. Dieweil wir nun wohl erachten könnten, daß mergedachte Erbare Junckfrau außserhalb Ihrer, alß der nächsten freund vnd vormund Raths vnd vorwißens nichts handlen würde, so hätten wir nit vnterlassen können, solches meines Sohns begern an Ihre Erbarkeiten gelangen zu lassen, dienstlich vnd freundlich bittend, vns Ihres gemüths, auch der Ehrbaren Junckfrau, welche Ihnen vnser vermuthens gleicher weis vnverborgen zu verstendigen, deß wolten wir etc. Hierauff sein Sie vns mit den entweichen zuvorkommen, vnd nach kurz gehabten bedacht Herr Jobst Tetzl in Ihrer aller Namen geantwortt der Entschuldigung deß nit nachgehens vnd danksagen deß Erscheinens bedürfft es gar nicht, Nachvolgend nach *repetirung* vnser anbringens geantwortet: Sie weren nicht weniger dann wir zu solcher Heurath geneigt, vnd dieweil sie meines Sohns neigung zu dieser Junckfrauen vernomen, wusten sie die Jungfrauen eben gleicher neigung

gegen Ihme, solt also an Ihnen kein mangel erscheinen, sondern man mögt nun von der lautmerung, vnd wie die Heurath in vollziehung gebracht werden solt reden etc. Dagegen Ich, es were meines verstands erstlich von der Heurathsnotel, vnd nachvolgend von dem andern zu reden/ Nun wer da ein Copi deß Hannßsen Ölhaffens Heurathhrief, vor der Hand, welcher gemeß ich auch meine andere Tochter ietzo dem Schlüsselberger vermählet, vnd wolt nun Ihnen der Junckfrau freunden gebüren, die notell stellen zu lassen, darinnen Ich aber sie der gemeinen klausel wol erinnert, daß sie Jung Eheleuth bey der frauen, oder Ihren Eltern ein Jahr lang in der kost erhalten, oder Ihnen dafür 100 f solt gegeben werden/ wie sie nun diesen Artikel, dieweil die Junckfrau weder Eltern noch anwesen hätt, in die notel bringen wolten, daß wolten wir Ihnen heim stellen. Also ist nach etlichen gehalten unterreden dahin geschlossen, dieweil die Junckfrau Ihr eigen gutt, vnd ich auch erbietig wer meinem Sohn sein Heurathgutt fürderlich zu geben, solten wir ein offene Hand haben, Sie alß lang wir wolten, bey unß zu halten, oder zu eigner Haußhaltung zu weisen, Ich vermeldet, mein Vatter Gabriel Paumgartner were so bald nach seiner Hochzeit mit seiner Haußfrauen heim zu seiner Mutter gezogen, aber derselben für sie beede in die Kost mußten geben. Darauff Hr. Jobst Tetzl vnd Pömer geantwortt, das were an ihm selbst billich, vnd Ihnen, die Andern solches auch also gefallen lassen, vnd also nach gethaner glückwünschung zwischen unß selber von ein ander geschieden.“

(Schluß folgt.)

Deutsche Handschriften in Rom.

(Fortsetzung.)

Cod. Vatican. 3444. Die Bezeichnung „E germanico Caesare voces“, die Greith in seinem Spicilegium Vaticanum, S. 74. Nr. XXX., diesem Codex gibt, läßt allerdings Deutsches in demselben erwarten, und in dieser Meinung hat er ihn auch in sein Verzeichniß der deutschen Handschriften der vaticanischen Bibliothek mit aufgenommen. Allein schon die Aufschrift des ersten Blattes dieser Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts (181 Blätter in 4^o) enttäuschte mich. Sie lautet: „Ex Catullo, Lusibus in Priapum etc., Ouidio de Piscibus, Gratio, Germanico Caesare, Columella de cultu Hortorum.“ Von späterer Hand ist beigeschrieben: „Raccolte da Don Basilio. Originale.“ Ich fand nichts weiter als ein Register der in diesen Schriftstellern vorkommenden bedeutendern lateinischen Wörter etc. mit beigefügten, dahin verweisenden Zahlen.

Zustände.
Sprache und
Schrift.

Literatur. Prosa.

Ebenso verhält es sich mit dem von Greith (S. 72. Nr. XI.) als ein deutscher Williram bezeichneten Cod. Vatican. 5096, einer Pergamenthandschrift des 12. Jahrh., 28 Blätter in klein Folio (oder 4^o), zweiseitig beschrieben.

Bl. 1 — 3^d Mitte: Stellen aus der Offenbarung Johannis. Bl. 3^e Ueberschrift: „Albinus de VII figillif“.

Bl. 3^d Mitte (roth): „Incipit prologus willeramm. eberesbergensis abbatif super cantica canticorum.“

CVM. MAIORVM. STVDIA. INTVEOR. QVIBVS in diuina pagina nobiliter floruerunt. cogor huius temporis fecerit deflere.“ etc.

Mehrere Blätter fehlen; auch bricht das Ende der Hs. (Bl. 28.^d) also ab: „ita ei adunati sunt ut ab eo penitus separari non possint.“

Cod. Palat. 73. (Greith, S. 72. Nr. X.; vgl. Graff's Diutiska, III, 436 f.) dagegen ist wirklich Willirams deutsche Umschreibung des hohen Liedes, eine Pergamenthandschrift v. 65 Blättern in kl. Folio (oder 4^o) u. einem drei Finger breiten Streifen von Bl. 66, der nur auf der Vorderseite in der ersten Spalte beschrieben ist. Dieser Codex bestand ursprünglich aus 9 Quaternionen, von denen jetzt in der ersten Lage 2 Blätter vor Bl. 1. und 2 Bl. nach Bl. 4. und in der letzten Lage 1 Bl. nach Bl. 62. und 1 Bl. nach Bl. 64. fehlen. Die Lücke vor Bl. 1. (der Anfang der Vorrede) ist durch ein eingeklebtetes neugeschriebenes Blatt ergänzt.

Das alte erste Blatt beginnt mit: „Et quia saepe contingit, ut impetu fortium equorum etiam caballi ad cursum concitentur“ etc. und schließt auf der Vorderseite mit: „Explicit prologus Willirammi Eberesbergensis Abbatis.“

Bl. 1^b: „Moralit⁹ quoque interpretationes nominum ad nostram edificationem pertinere multis modis noscuntur“ etc.

Mit Bl. 2^a beginnt die eigentliche Umschreibung des hohen Liedes, und zwar in einer Spalte zur Rechten die deutsche, in einer Spalte zur Linken die lateinische Paraphrase in Hexametern. Zwischen beiden läuft auf einer schmalen Spalte der Text der Vulgata. Säulenförmige, oben in Bogen zusammenlaufende Verzierungen fassen die Spalten ein. Die Initialen sind gemalt.

Q V E M	OS	CUS
	CV	SA
	le	ER
	tur	MIH. MIT DEMO CHVSSE
pmpferunt organa uatum.	me	finel mündel

Schluss des Williram (Bl. 64^a):

Quof et aromaticif uir tuf contēperat herbif. In quibus ipse habitas sponfā dilecte reui- fas. ro ma tum.	mon tes a ro ma tum.	quorum conuerfatio in celif est. alfe an den hō hon bērgon: ünfe die den odorem & famam uir tutum de fe fpargunt. alfe die tüiren ftánk- uürze.
--	-------------------------------------	--

Bl. 64^b, 65 und der Streifen 66^a sind noch in drei eingefasste Spalten abgetheilt, von denen aber die schmale, mittlere (auf 66^a auch die zur rechten Hand) leer gelassen ist. Die übrigen sind noch von derselben Hand beschrieben und beginnen:

„MISSVS in egyptum moyfel cum coniuge secum Natum detulerat: cui circūcifio deerat.“

Schluss (Bl. 66^a oben) „Hoc aptare uelif. uictuf ratione faterif: Annorum numerum \dot{t} non occurrere plenum.“

Diese überaus werthvolle Handschrift gehörte einst der im J. 1623 als Siegesbeute nach Rom gewanderten Heidelberger Bibliothek (Bibl. Palatina), von wo sie, leider! bei der Rückgabe dieses Schatzes in den Jahren 1815 u. 1816 nicht wieder heimkehrte. Dagegen soll die nicht minder kostbare Handschrift der Evangelienharmonie des Ammonius (Tatian), Cod. Palat. 55. (nicht Nr. 54., wie Greith, a. a. O. S. 72, irrig angibt; denn unter Nr. 55. steht er im Cataloge und in der Bibliothek selbst folgt auf Nr. 54. unmittelbar Nr. 56.) nach der Behauptung des Abbate Laureani, ersten Custoden der Vaticana, mit nach Heidelberg zurückgesendet worden sein, während jedoch in einer von demselben mir vorgelegten Urkunde über jene Auslieferung zwar der Codex des Otfried (Cod. Pal. 52.; Wilken, Gesch. d. Heidelb. Büchersamml., S. 303), dem auch im Cataloge ein „restituto ai Tedeschi“ beigezeichnet ist, aber nicht der demselben ehemals benachbarte Tatian gefunden wird. (Schluss folgt.)

Deutsche Handschriften in Prag.

An die zahlreichen Handschriften, die wir von Konrads von Megenberg Buch der Natur besitzen (v. Wackernagel's Litergesch. p. 342.), reiht sich noch eine an, die in der hiesigen Bibliothek des böhmischen Museums sich befindet, und die Jahreszahl 1397 trägt. Sie beginnt folgendermaßen:

„Als des puchfs regel stet czu erft von der driualtichait also wil ich churzleich fagen von der heiligen driualtichait nach dem gelauben Anaftafie (so!) den do het die ganz chriftenhait in lob dem hymelifchen got dar in lob dem hochgelobten fürften Rudolf dem virden herczog in Ofterreich von wart cze wart (= wort) als den gelauben Anaftafius hat gemacht.“ Nun folgt der Athanasische Glauben, gleichlautend jenem Abdrucke bei Mafsmann: Die deutschen Gebetformeln etc. pag. 89 ff. aus einer Münchner Handschrift Konrads von Mezenberg.

Hieran schließt sich sodann ein Abschnitt: „von der Sel“, welcher im ersten Drucke des Buchs der Natur (von Hanns Bämle zu Augfpurg 1475) gänzlich fehlt. Er beginnt mit den Worten: „Des erften schullen wir schawen als ez mugleich ist waz di sel fey nach der warhait nach irm wesen vnd nach der auszlegung irs wesen vnd nach dem auffacz irs namens“ u. s. f. Erst darauf folgt: „Von dem menfchen in feiner gemainen natur lueg für dich. Got beschuef den menfchen“ u. s. f., womit auch der Druck anhebt.

Die Handschrift scheint von einem Schreiber Leonhard für einen gewissen Oswald angefertigt zu sein; denn sie schließt: „also hat das puech ein end Gott vns behuett vor allem mißwend Amen. Tu autem domine hör auf Leonharde Hie hat das puech ein ende Got vns fein hilf fende Amen 7c

Of. fit in prima. bal. altera. dus fit in yma.

Sub anno m^o ccc^o lxxxvij^o.“

Leben Christi.

Ferner besitzt das böhm. Museum ein deutsches Leben Christi mit gemalten Federzeichnungen, 107 Blätter in Folio. Es beginnt also: „In dem Angeng der gefchöpfte, in dem puch das da hayffet Genefis. vnd inn dem dritten Capittel deselben püches vindet man gefchriben, das got den menfchenn fatzt inn das paradeis, nach dem vnd er in gefchöpft auß der erd hett. Vnd erlaubet in ze nieffen aller der frucht, die dar inn was“ u. s. f. Voraus gehen immer zwei Bilder des alten Bundes, die ihre Deutung darauf in zwei Ereignissen des neuen aus dem Leben Christi finden. Der Schlufs lautet so: „Also wirt Jhesus die böfen tötten, ewigklich. vnd uon feinem anplick stoffen uor dem vnns gott mit feinen gnaden behütt, des helff gott der vatter, vnd der sun vnd der hailig gait Amen. Deo gracias 7c finitum ist Speculū iste per me, Conradū Bollstatter Scripto^o de Öttingen Sex/ta feria post Andre appli Anno domini 148^o.“ Darnach folgen noch die prophetischen Bücher: „Hie Hebet

Sich an der Weßzfagen puch“ u. s. w. Diese reichen von Bl. 108—155, wo der Schlufs lautet: „Difes Puch Ist dem fürfichtigen Erlamen vnd weyfen Jörgen Sültzern. der zeytt Burgermaister zu Augfpurg. uon Cünraten Bollstattern den man nennet Müller dem Schreyber uon Öttingen 7c rieß 7etz wonhaft da selbst zu Augfpurg gefchriben vnd geendet worden auff Mittwüchen nach dem Sunntag letare mitter fasten. Do man zalt nach Cristi vnser lieben herrn gepurt taufent vierhundert vnd im ain vnd achtzigften Jare 7c“ Darunter ist noch das Wappen Conrad Bollstatters gemalt mit seinem Namen herum.

Wörterbuch vom Jahre 1470.

Dieselbe Bibliothek besitzt auch jenes handschriftliche lateinisch-deutsch-böhmische Wörterbuch vom Jahre 1470, das Lor. Diefenbach 1846 zu Frankfurt a/M. im Auszuge herausgegeben und mit schätzenswerthen Bemerkungen versehen hat, und das, nach den Worten am Ende zu schließen, in Böhmen selbst mag niedergeschrieben worden sein. Sie lauten:

„Finis m^o cccc^o lxx^o feria tertia ante translationem Sancti Wenceflai.“

Wörterbuch vom Jahre 1432.

Älter als dieser „Vocabularius bonus“ ist ein anderer, bairischer Heimat, der sich gleichfalls in der Bibliothek des böhmischen Museums vorfindet. Der Handschrift voraus stehen „Equiuoca“ und „Composita verborum“; letztere schließen mit den Worten: „Et sic est finis huius operis Anno dmi mccc 311. In die Crispini et Crispiani quinta hora.“ Nun beginnt auf Bl. 124 von derselben Hand der Vocabularius. Er zeigt häufig Formen der ostlechischen Mundart, z. B. so viele a für o, wie „alga rarcholm“ grafs, valltar, hach, zw var (vgl. Schmeller, Bayerns Mundarten, § 332); n wird nach b häufig zu m (Schmeller, a. a. O., § 576), h verdichtet sich zu ch (§ 495) u. v. a.

Obschon im Ganzen der Werth dieser Vocabularien kein besonders hoher ist (s. Grimm, Einleitung z. deutsch. Wtb.), so bieten sich doch mitunter mundartliche Formen in ihnen dar, die für den Forscher Bedeutung haben.

Die letzten Worte dieses Wörterbuchs lauten:

„Zoticus a um gesunt et etiam puntfch (oder pirntfch) Eneyffl den ars mit den zenden zwe“ !

In diesen räthselhaften, zotigen Worten verbirgt sich uns vielleicht der Name des Schreibers oder Verfassers.

Prag.

I. Petters.

Deutsche Sprüche aus einer Handschrift zu Frankfurt a. M.

(Fortsetzung.)

11. Wiltu gut gemach hain (wie öfter noch ai für â),
so laiz vil rede vor oren gan.

Vgl. Welt ir sin ein wiser man,
sô lâzent rede für ôren gân
und volgent miner lère:
sô hânt ir pris und ère.

Laurin 'Ir herren'-Recension v. 285 ff. (Wann jr
wolt sein — volgent hie — jr groß: 'Ir lieben
herren'-Rec.), wo die 'Ze Berne'-Recension v.
49 — 52 meiner vorläufigen Textesaufstellung
liest:

Wer wil sin ein biderman,
der sol sin rede verborgen hân,
unz er ervert wie man ez kère:
sô hât er tugent und ère.

Doch hat die 'Ze Berne'-Recension v. 331—334:

Wer wil sin ein biderman,
der sol rede für ôren lâzen gân,
unz er merke wie man ez kère:
sô hât er sin frum und ère.

(welche 4 Zeilen jedoch der Pommersfelder und
Frankfurter Hds. fehlen). Der 'Ir herren'- und
'Ir lieben herren'-Recension fehlt diese Stelle.
[v. 335 ff. ist in denselben verändert in v. 633 ff.]

Vgl. ferner: Seb. Brants Narrenschiff, herausgegeben
von Fr. Zarncke, Commentar, Cap. 41, 8.

12. Laiß iderman sin, der er ist;

So saget dir nemant, wer da bist.

= Anzeiger VIII, 545, 3. = Lafsberg's Liedersaal
III, 107, 13. = Nr. 53 der Glaser'schen Abschrift
von Seb. Brants Epigrammen: Seb. Brants Narren-
schiff, herausgegeben von Fr. Zarncke, S. XXXIX.

13. Wil (Wer) alle ding wil enden (anden),
der muß dick swigen mit schanden.

Vgl. Er dühte mich ein tumber man,
der allez daz wolt anden
mit herzen und mit handen,
daz im geschæhe z'aller zit.
swem ungemach ze nâhe lit,
der wirt an sælden heiser.
weizgot, ein richer keiser
mac allez daz gerechen niht,
daz in den landen im geschicht!

Konrads von Würzburg Trojanerkrieg f. 108°.

14. Daß dunkt mich der beste rait,
Dar eyd iderman sin munt besloßen lait.

15. Die gest, die vngern betzaln,
vß dem kese machen schaln,
Bartholomeus uß dem brode,
die han ich in mime (oder ninem?) huse node.

Vgl. Haltaus, Liederbuch der Clara Hätzlerin, S. 42.

16. Wer da selber ist in dogē (dogenden) lam;
der ist aller dogende gram.

17. Hut dich vor de (= den) katzen,
die do forn lecken vnd hinden bratzen (= kratzen).

= Joh. Fabri de Werdea proverbialia; s. Seb. Brants
Narrenschiff, herausgegeben von Fr. Zarncke, Com-
mentar, Cap. 39, 18. = Ph. Wackernagel's Biblio-
graphie des deutschen Kirchenliedes, S. 226, Nr. DLV
— DLVII.

18. Wiltu dich huden vor dinem schaden;
so saltu den wolf nit zu huse laden.
(Verändert aus Vrid. 141, 19?)

(Schluß folgt.)

Die Belagerung der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein im Jahr 1567,

in gleichzeitigen Abbildungen dargestellt.

(Fortsetzung.)

IV. Radirung von Math. Zündt.

Die in der Mitte des Blatts vorgestellte Stadt Gotha
sammt dem Schlosse Grimmenstein, von feindlichen Schanzen
und Redouten eingeschlossen, wird von diesen aus beschos-
sen. Die Landschaft ist durch Truppenhaufen und Figuren-
gruppen belebt. Die Namen der Ortschaften etc. sind in die
Platte einradirt. Oben findet sich in einem Täfelchen die
Aufschrift: „GOTTA•“. Ein zweites, rechts gegen oben
hin angebrachtes Täfelchen enthält die Erklärung der bei
mehreren Gebäuden der Stadt beigefügten Buchstaben. In
einer dritten, rechts unten befindlichen Tafel ist zu lesen:
„In dem Jar 1567 den 25 Thag Januarij wart die gewal-
tige Vestung Das Schloß Grimmenstein, Vnd die Statt
„Gotta belegert von Dem Hayligen Ro: Reych vnd war
„Oberster Veldtherr, Hertzog Augustus Churfürst in Saxen,
„wardt auffgeben den 13 Mo Aprilij Mathies Zyndt.“

Br. 13" 4"', H. 9" 7'''.

Ich habe 3 verschiedene Zustände der Platte kennen
gelernt, deren letzter oben beschrieben ist.

1r Zustand. Von den Erdarbeiten, Batterien und Re-
douten der Belagerer ist nur ein kleiner Theil sichtbar, nehm-
lich der in Arbeit begriffene Laufgraben oberhalb der Stadt,

Kunst.
Zeichnende
Künste.

gegen die Linke, und ein zweiter links unten befindlicher Laufgraben, an welchem ebenfalls noch gearbeitet wird. Alle übrigen Belagerungswerke fehlen noch gänzlich, ausserdem auch ein Theil des Lagers, viele Figuren, einige Ortschaften etc. (Seeberg, Elleben, an dessen Stelle man in diesem 1ten Abdrucke eine Windmühle findet, Balstädt), die aufgehende Sonne links oben, der Name Grimmenstein über dem festen Schlosse, die auf eine Erklärung hinweisenden Buchstaben und Zahlen, die rechts gegen oben angebrachte Schrifttafel. Elleben steht tiefer unten zwischen Haligkreuz und Sundhausen, in welcher Lage es in den späteren Abdrücken nicht mehr zu sehen ist. Die Inschrift der rechts unten befindlichen Tafel endigt sich bei den Worten: „Ro: Reyeh.“

2r Zustand. Die Laufgräben sind, von unten links hinauf bis in die Mitte oben sich hinziehend, einradirt, es fehlt aber noch die von Reiterei begleitete Kutsche, welche man im 3ten Abdruck oben zur Linken mit dem schriftlichen Beisatze: „Herczog Johan Friderih wirt hie nach Dresen gefurt,“ wahrnimmt, desgleichen die aufgehende Sonne, welche im spätern Abdruck sich links oben neben dem Worte: „Aufgang“, zeigt, das Täfelchen mit der Erklärung der Buchstaben, und die verschanzte Batterie (zwischen Seberg und eben gedachtem Täfelchen im dritten Abdruck sichtbar). Der Laufgraben, welcher sich über dem rechts gegen unten liegenden: „Sundhausen“ bis zu dem rechts am Rande zu sehenden: „Balstädt“ zieht, ist nur zur Hälfte vorhanden. Die Inschrift der rechts unten befindlichen Tafel ist ohne die Fortsetzung, welche sie im 3ten Abdruck erhalten hat.

In dem 3ten Plattenzustande finden sich ausser den auf eine Erklärung verweisenden Buchstaben auch Zahlen; die Erklärung dieser letzteren ist jedoch nicht in der Radirung enthalten. Ich vermüthe, dass sich solche auf einen gedruckten Text beziehen, der seiner Zeit an die Abdrücke der Platte geklebt und mit diesen ausgegeben wurde. Es ist mir ein mit solchem Texte ausgestattetes Exemplar jedoch niemals zu Gesicht gekommen.

Bartsch zeigt im IX. Bande seines Peintre graveur die ihm bekannt gewordenen Arbeiten des Math. Zündt theils unter dessen Namen (auf S. 530) theils unter MZ (S. 527) an; man vermüsst bei ihm das beschriebene Blatt. Heller beschreibt den 2ten Plattenzustand in seinen Zusätzen zu Ad. Bartsch's le Peintre graveur auf S. 127. Das reichhaltigste, doch immer noch unvollständige Verzeichniß der chalkographischen Arbeiten des M. Zündt gibt Dr. Nagler im 22. Bande seines allgemeinen Künstlerlexicons (347—50.); in diesem findet sich das hier besprochene Blatt unter Nr. 21. Er hat die Beschreibung aus Heller's Zusätzen entlehnt, zeigt

also die 2te Abdrucksgattung an; die 1te und 3te blieben ihm unbekannt. Heller bezeichnet dies Blatt mit Recht als sehr selten.

(Schluss folgt.)

Die Gemäldesammlung im germanischen Museum.

Malerei.

Die Zahl der Originalgemälde, in deren Besitz bis jetzt das german. Museum gelangt ist, beläuft sich nicht hoch. Es sind ihrer 52, grösstentheils den deutschen Schulen angehörend. Doch erlangt diese kleine Sammlung, die überdies durch zahlreiche Copieen nach anderswo befindlichen Originalen in Photographieen, Pausen, Kupferstichen, den Strixnerschen Steindrücken u. a. so gut wie möglich ergänzt wird, dadurch einige Bedeutung, dass bei ihrer Zusammenstellung vorzüglich dahin gestrebt worden, ohne Anhäufung unnöthiger Wiederholungen charakteristische Repräsentanten für die Haupt-Zeitabschnitte und Kunstrichtungen zu gewinnen. Auf die einzelnen Meister konnte, wie leicht zu denken, vorläufig noch nicht Rücksicht genommen werden. Doch sind auch von diesen einige der bedeutenderen Namen zu nennen, die hier durch Denkmäler ihrer Kunst sich vertreten finden. — Wir heben zur Charakterisirung des Ganzen einige Nummern hervor. Aus der byzantinischen Epoche findet sich ein Tod der Maria, H. 1' 10'', Br. 1' 5'', mit griechischen Inschriften und den gewöhnlichen Merkmalen dieser Kunstübung; aus der Zeit der alten Cölner Schule ein Begräbnis der Maria, H. 3' 2'', Br. 4' 3'', in der technischen Behandlung noch mit byzantinischen Ueberlieferungen, doch mit bereits durchsichtig werdendem Farbauftrage; die Gesichtsbildung conventiönnell, doch rein und weich im Ausdrucke. Hieher gehören auch ein Paar Gegenstücke: die Anbetung der Hirten und der Auszug der heil. drei Könige, H. 11 1/2'', Br. 1' 3 1/2'', aus Cöln selbst stammend, wo sie in der Vertäfelung einer Zimmerwand angebracht waren; miniaturartige Malerei mit auferordentlicher Feinheit und Lieblichkeit in den Gesichtern. Die van Eyksche Schule ist durch eine säugende Maria, im Brustbilde, H. 13'', Br. 8 1/4'', vertreten, welche, ohne Copie zu sein, mit der Maria auf dem in München befindlichen Gemälde von Rogier von der Weyden: Lucas malt die heil. Maria, so viel Aehnlichkeit hat, dass an einer Identität der Verfertiger von beiden nicht zu zweifeln ist. Ein auferstandener Christus, H. 1' 3'', Br. 11 1/2'', giebt sich leicht als eine gleichzeitige Copie nach H. Memling zu erkennen. Ein trefflich erhaltener heil. Georg zu Pferde mit Grau in Grau bemalter Rückseite, H. 2' 8 1/2'', Br. 1', trägt die Art und

Weise des J. Patenier. Der schwäbischen Schule des 15. Jahrh. gehört eine Reihe legendarischer Darstellungen auf einer Tafel an, H. 2' 3", Br. 2' 5"; der älteren Nürnberger Schule eine heil. Margaretha in halber Figur auf Goldgrund, H. 11", Br. 7³/₄"; der späteren eine Anbetung der heil. drei Könige, H. 3' 2¹/₂", Br. 1' 6¹/₂"; zwei Gegenstücke: Christus und Maria in Brustbildern, H. 1' 4¹/₂", Br. 1' 6³/₄"; der fränkischen eine Kreuzigung, H. 3' 3¹/₂", Br. 1' 8¹/₂". Der Schule des H. Holbein dürfte ein herrliches Portrait zuzuschreiben sein, ein männlicher Kopf mit zur Seite abgebildetem Wappen der Strafsburger Schmiedezunft und der Jahreszahl 1487, H. 11¹/₄", Br. 1' 3". Das umfangreichste Bild der Sammlung, eine Auffindung des heil. Kreuzes, H. 5' 6", Br. 3' 9", ist von M. Schaffner, leider durch Restauration in einigen Theilen entstellt.



Eine heil. Anna mit der Jungfrau und dem Kinde, H. 4' 1¹/₂", Br. 2' 9¹/₂", ist nach der Ueberlieferung, und nicht ohne historischen Anhaltspunkt, aus der Werkstatt des M. Wohlgeruth hervorgegangen, welcher Angabe auch durch die Malerei nicht widersprochen wird. Denselben Meister dürfte das treffliche Portrait eines Nürnberger Rathsherrn zuzuschreiben sein. Zwei Altarflügel mit den Figuren des St. Georg zu Fufs und des heil. Mauritius, H. 3' 10", Br. 1' 2", erinnern an H. Burgkmair's Weise. Der sächsischen Schule endlich ist ein Portrait der Magdalena Görlitz aus Wittenberg, vom J. 1523, H. 1' 3³/₄", Br. 1', zuzuweisen. Von einem älteren nieder-

deutschen Meister rührt ein Christus am Kreuze, H. 3' 3", Br. 2' 6", her, von einem anderen vom Ende des 16. Jahrh. das Portrait eines alten Mannes, H. 11¹/₂", Br. 8¹/₂", eines der kostbarsten Stücke der Sammlung. Aus italienischen Schulen sind neun Gemälde vorhanden, darunter zwei Milanesen, zwei Madonnen von Carlo Crivelli, die eine mit einer Inschrift versehen, u. a.

Einige Bilder von unbekanntem Meistern des 15. u. 16. Jahrh. weisen auf eigenthümliche Kunstrichtungen hin, und diese bilden mit den interessantesten Theil der Sammlung; doch müssen wir ihre nähere Besprechung für einen andern Ort uns vorbehalten.

Zur Sitte des Badens im Mittelalter.

Leben.
Lebensbedarf.

Beiträge zur Sitte des Badens im Mittelalter liefern: Liederbuch der Nonne Clara Hätzlerin, herausgeg. v. Haltungs (Quedlinb. 1840. 8.), S. LXVIII. Tractat. de fide concubin. in Epistol. obscur. viror. (Francof. 1757. 8.), II, 424. Gedicht auf die Ersäufung des würzburg. Leibdieners Has, 1466; abgedruckt in Heffner's und Reufs' Lorenz Fries (Würzb., 1853. 8.), S. 38.

Würzburg.

Prof. Dr. Reufs.

Zur Geschichte der Ordalien-Liturgien des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

Staats-
anstalten.
Rechtsschutz.
Ordalien.

Welches die unmittelbare Quelle dieser Ordalien-Liturgie gewesen sei, läßt sich freilich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Doch darf nach deren gesammtem Inhalte als gewiß angenommen werden, daß sie in einem nahen genetischen Zusammenhange mit dem s. g. Wessobrunner „Ordo ad frigidam aquam et ad caldarium et ad ferrum et ad vomeres“ aus dem XIten Jahrhunderte stehe, dessen Bezeichnung sich bekanntlich von dem ihn enthaltenden, durch die als elegante und fleißige Abschreiberin alter Bücher berühmte Nonne Diemode zu Wessobrunn (Stumpf, Bayern S. 199.) angefertigten und allda aufbewahrten Codex herleitet, und welchen nach einer Copie dieser Handschrift durch den Mönch des erwähnten Klosters P. Bernhard Leonhard zuerst B. Pez im Thesaur. Anecdotorum noviss. T. II. P. II. col. 633 — 48, und nach ihm M. Gerbert, Monumenta vet. liturgiae Alemannicae, P. II. p. 553. sq. und P. Canciani, Barbarorum leges antiq. Vol. II. p. 453. sq. veröffentlicht haben. Es stellt sich nämlich bei genauer Prüfung der ordo Bambergensis lediglich als ein besser geregelter und hie und da durch Einschaltung neuer Segnungs-, Be-

schwörungs- und Gebetformeln im Umfange erweiterter ordo Wessobrunnensis dar, so dafs entweder beide Liturgien aus einer dritten gemeinsamen Grundlage geflossen sind, oder die Bamberger auf einem zwischen ihr und der älteren Wessobrunner in Mitte gelegenen, aus der letzteren geschöpften Rituale beruht. Erwägt man nun, dafs sich besonders im Xten und XIIten Jahrhunderte eine gewisse freundliche Annäherung zwischen den Bisthümern Salzburg und Bamberg kund gab, so ist es nicht undenkbar, dafs etwa in dem von Pez (l. c. Dissert. isagog. p. XLVIII. i. f.) „in Bajoarico itinere“ gesehenen Salzburger „Codex Sanct-Petrensis in 4. maj. sexcentorum annorum“ (also aus dem beginnenden XIIten Jahrhunderte), sollte er noch aufzufinden sein, die unmittelbare Basis des Eberhard'schen Ordo iudiciorum dei entdeckt werden könnte. Da aber unter den, im Gegensatze zu den angelsächsischen Liturgiën, welche vornehmlich im s. g. Codex s. Textus Roffensis Bischof Ernulf's von Rochester, † 1124. (ed. Th. Hearne, Oxon. 1720. 8. p. 12. sq. 19. sq. und Grupen, Observat. rerum et antiq. Germ. p. 67. sq.; s. Schmid's Gesetze der Angelsachsen Bd. I. S. LXXXV. 218. fg.) concentrirt erscheinen, als fränkische und deutsche zu bezeichnenden Ordalformeln des Mittelalters, wie sie sich bei Mabillon, Vet. Analect. T. I. p. 47. sq., Lindenbrog im Codex Legum antiq. p. 1298. sq., Baluze in den Capitular. regum Franc. (1677) T. II. col. 639—48. 651. sq. und daraus bei Walter, Corp. juris Germ. antiq. T. III. p. 559. sq., am Reichhaltigsten aber bei Martene de antiquis ecclesiae ritibus (Ed. 2. Antverp. 1736. fol.) T. II. Libr. III. cap. 7. col. 930. sq. abgedruckt finden, jedenfalls der Wessobrunner Sammlung eine vorzügliche, wenn nicht die erste Stelle, gebührt: so leuchtet die hohe Bedeutsamkeit des ihr so nahe verwandten, nur durch seinen mannigfaltigeren und zweckmäfsiger geordneten Inhalt von ihr unterschiedenen, Bamberger Rituales von selbst ein.

Es soll daher im Nachfolgenden das darin normirte Ordal-Verfahren, und zwar in den Worten des Originals und in steter Vergleichung mit dem ordo Wessobrunnensis, in Kürze geschildert werden.

I. Judicium per aquam ferventem.

1. „Pergat sacerdos ad ecclesiam cum exactoribus cause: atque cum eo qui discutiendus erit. atque expectantibus ceteris in atrio ecclesie. sacerdos ingrediatur et induat se uestibus sacris excepta casula. et accipiens euangelium cum crismario. atque reliquiis sanctorum. atque calice procedat ad hostium ecclesie. et ad omnem plebem astantem taliter dicat. Uidete fratres etc.“ (Pez col. 635.)

2. „Deinde ipsum qui discutiendus est sic alloquatur. Precipio tibi N. coram omnibus astantibus per patrem et filium et spiritum sanctum. per tremendum diem iudicii. per ministerium baptismatis. per uenerationem omnium sanctorum. ut si de hac re prenomina culpabilis es. aut fecisti aut consensisti. aut factores eiusdem culpe ciens uidisti. ecclesiam non introeas. christiane societati non admiscearis. si reatum nolueris confiteri admissum. ante quam iudicio examineris in publico.“ (Vgl. Pez l. c. „Interdico.“)

3. „Deinde designet locum in atrio ecclesie ubi fiat ignis ad calefaciendam aquam (uel ferrum). et primum aspergat locum ipsum aqua benedicta. necnon caldarium si suspendendum est cum aqua. ipsam aquam aspergat propter illusiones diabolicas.“ (Pez l. c. „Deinde.“)

4. „Deinde cum ceteris intrans ecclesiam. hoc modo celebratur missa.“ (Die hier folgende Mefs-Liturgie differirt nur wenig von der des Wessobrunner Rituales, Pez col. 636, 37.; doch wird einer Abendmahlsreichung an den Beschuldigten nach der priesterlichen Communion im ordo Bamberg. bei dem Kesselfange nicht gedacht.)

5. „Post celebrationem misse pergat sacerdos cum plebe ad locum iudicii. euangelium in brachio sinistro cruce et thuribulo cum reliquiis sanctorum precedentibus. et ipse cantet interea septem psalmos penitentiales cum letania.“ (Die hier eingefügte, in Columnen geschriebene Litanei ist viel umfangreicher, als die theilweise übereinstimmende des ordo Wessobr. bei Pez col. 638, 39.)

6. Der Litanei reihen sich nun zwei Gebetformeln „super aquam feruentem“ an, eine gröfsere „Deus iudex iustus fortis et paciens“ (Pez col. 641, 42. Baluz. col. 652, 53.), und eine kürzere, welche lautet: „Omnipotens sempiterna deus qui es scrutator occultorum te supplices exoramus ut si homo hic culpabilis est de re sibi imputata et prenomina. atque incassante diabolo cor induratum habens presumpserit in hanc aquam igne feruentem manum immittere tua iustissima ueritas hoc declarare dignetur. et in eius corpore uirtus tua manifestetur. et anima illius per penitentiam et confessionem saluetur. et si per aliqua maleficia. aut per herbas diabolica arte confectas peccata sua contueri noluerit. tua potentia hoc euacuare dignetur.“

7. Auf diese Gebete folgen die „benedictio aque feruentis“ (Pez col. 645. „Benedico“) und zwei kurze „Oraciones“, nämlich: „Omnipotens sempiterna deus suppliciter te deprecamur“ (Pez col. cit.) und dann: „Omnipotens sempiterna deus qui tua iudicia incommutabili dispositione etc.“ (Pez col. 639.)

(Fortsetzung folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Chronik des germanischen Museums.

Leider wurde durch die im Herbst v. J. zu Nürnberg herrschende Cholera die auf den 8. u. 9. September angesetzt gewesene Jahresconferenz der Ausschüsse des Museums vereitelt. Es mußten daher die dem Verwaltungsausschuss obliegenden Geschäfte einer engeren Commission aus seiner Mitte übertragen werden, welche vom 28. Januar bis 10. Februar d. J. dieselben erledigte. Die Commission bestand aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, welche zu Nürnberg und in dessen nächster Umgebung wohnen, nämlich aus den Herren Becker, k. pr. Steuer-Inspektor, z. Z. in Würzburg, Dietz, Dr. med. u. Professor, zu Nürnberg, Flegler, Dr., Professor, zu Nürnberg, Föringer, Custos der kgl. Bibliothek, zu München, Förster, E., Dr., zu München, Gengler, Dr., Univers. Professor, zu Erlangen, Ghillany, Dr., Hofrath und Stadtbibliothekar, zu Nürnberg, Hefner-Alteneck, J. H. v., Dr., Conservator der vereinigten Sammlungen zu München, Hopf, Dr., Rektor an der Handelsschule zu Nürnberg, Kieser, Bergmeister, zu Nürnberg, Lochner, Dr., k. Studienrektor, zu Nürnberg, Löffelholz, Freih. v., Dr., fürstl. öttingen-wallerstein'scher Archivar, zu Wallerstein, von denen leider die Auswärtigen sämmtlich abgehalten waren zu erscheinen; doch betheiligte sich Freiherr von Löffelholz durch Einsendung eines ausführlichen Referats. Dieses betraf den wichtigsten Gegenstand der diesjährigen Berathungen, den Organismus des Museums, welcher nach den bisher gesammelten Erfahrungen und nach den in den Satzungen des Museums liegenden Direktiven vom I. Vorstände entworfen und vom Verwaltungsausschuss, nun dessen Commission, zu prüfen und als forthin gültige Vollzugs-Instruktion aufzustellen war. Der Herr Referent äußerte sich im Eingang seines wohl ausgeführten Gutachtens über den Entwurf folgender Mafsen: „Obgleich mir nur kurze Zeit dazu vergönnt war, so habe ich doch den mir mitgetheilten Entwurf des Organismus des germanischen Museums genau durchgegangen und die Ueberzeugung gewonnen, dafs derselbe eben so vollständig und den großen Aufgaben der Anstalt entsprechend ausgestattet und gegliedert, als in diesen Gliedern innig, und doch leicht beweglich zusammenhängend ist; dafs nirgends das richtige Verhältnifs in Ueber- und Unterordnung der Organe übersehen oder gestört erscheint, und jedes derselben an seinem Platze und mit derjenigen Ausdehnung und Beschränkung seiner Kompetenz gefunden wird, welche zu dessen erschöpfender Ausfüllung nothwendig ist“; — und nachdem er alle einzelnen Theile mit prüfendem Blick beleuchtet hatte, schlofs er mit den Worten: „Ueberall tritt uns in dem ganzen Organismus jede mögliche Sorgfalt für das Einzelne in Regelung der Thätigkeiten, Sicherung und Nutzbarmachung des Materiales, aber auch stets das volle Bewußtsein des großen und Haupt-Zweckes der Anstalt entgegen, und ich kann nur die unverkürzte Annahme des ganzen Entwurfes empfehlen.“

Die Commission, deren Mitglieder schon zuvor in mehreren Sitzungen des Localausschusses Kenntnifs vom Inhalte des

Entwurfes genommen und nach Abänderung einiger §§. solchen gebilligt hätten, nahm nach diesem eben so sachkundigen als entschiedenen Gutachten durch einhelligen Beschlufs den Entwurf als ein die Arbeiten des Museums regelndes Statut und als Vollzugsinstruktion der Satzungen an. Obgleich der Umfang dieses Statutes zu groß ist, um hier Platz zu finden, so erscheint es doch sachgemäß, den Freunden des Museums wenigstens eine Uebersicht seines Inhalts zu geben, welche wir hier folgen lassen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

A) Wesen und Zweck. §. 1. Das Museum als Nationalanstalt. §. 2. Als wissenschaftliche Lehranstalt. §. 3. Als Stiftung. B) Organismus. §. 4. Oberste Leitung und Ueberwachung. §. 5. Vorstand und Beamte. §. 6. Verwaltungsausschuss. §. 7. Local-Ausschuss. §. 8. Gelehrten-Ausschuss. C) Mittel zur Durchführung. §. 9. Art der Mittel. §. 10. Verschaffung von Geldmitteln. §. 11. Verschaffung von Gegenständen für die Sammlungen. §. 12. Verschaffung von Arbeitskräften.

B. Besondere Bestimmungen.

A) Das Direktorium. §. 13. Die beiden Vorstände überhaupt. §. 14. Der zweite Vorstand insbesondere. §. 15. Pflichten des Vorstandes. §. 16. Befugnisse desselben. §. 17. Dessen oberste Leitung der Redaktion der Publicationen. §. 18. Oberaufsicht über die Sammlungen des Museums. §. 19. Desgl. über das Rechnungswesen. §. 20. Berufung der Conferenzen des Verwaltungsausschusses. §. 21. Verhältnifs des Vorstandes zum Verwaltungsausschuss. §. 22. Verhältnifs desselben zum Local-Ausschuss. §. 23. Verhältnifs desselben zum Gelehrten-Ausschuss. B) Die Ausschüsse. I) Der Verwaltungsausschuss (Beisitzer-Collegium). §. 24. Begriff und Wesen desselben. §. 25. Seine Wahl. §. 26. Jahresconferenz. §. 27. Commission für die Jahresconferenz. §. 28. Geschäfte der Jahresconferenz. §. 29. Sektionen der Jahresconferenz. §. 30. Correspondenz zwischen Vorstand und Verwaltungsausschuss. §. 31. Berichte u. Mittheilungen an den Verwaltungsausschuss über das Museum. §. 32. Selbständigkeit des Verwaltungsausschusses. §. 33. Besondere Rechte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses. II) Der Local-Ausschuss. §. 34. Begriff und Wesen desselben. §. 35. Conferenzen desselben. §. 36. Geschäfte des Local-Ausschusses. §. 37. Einzelne Befugnisse des Local-Ausschusses. §. 38. Sein Verhältnifs zu der Jahresconferenz. III) Der Gelehrten-Ausschuss. §. 39. Begriff u. Wesen desselben. §. 40. Bedingung bei der Wahl seiner Mitglieder. §. 41. Geschäfte des Gelehrten-Ausschusses. §. 42. Seine Theilnahme an den Jahresversammlungen. §. 43. Sektionen des Gelehrten-Ausschusses bei Versammlungen. §. 44. Fremde Theilnahme an den Sektionsberathungen. §. 45. Aufgabe der Sektionen. §. 46. Rechte der Mitglieder des Gelehrten-Ausschusses. C) Die Museumsbeamten. I) Allgemeine

Bestimmungen. §. 47. Stabilität und Dienstpragmatik. §. 48. Dienstplichten und Instruktion darüber. §. 49. Verhältniß der Instruktion zum Dienstvertrag. §. 50. Beschwerde-recht der Beamten. §. 51. Ihr Verhältniß zu den Untergebenen. §. 52. Haftungsverbindlichkeit der Beamten. §. 53. Leistung von Schadenersatz. §. 54. Pflichten der Beamten bei Gefahren des Museums. §. 55. Pflicht der Diensterfüllung. §. 56. Urlaubsbewilligungen. §. 57. Amtsverschwiegenheit. II) Besondere Bestimmungen. 1) Die Verwaltungsbeamten. a) Der Rechtsconsulent. §. 58. Pflicht desselben. §. 59. Befugnisse desselben. §. 60. Sein Verhältniß zum Vorstände. §. 61. Sein Wirkungskreis rücksichtlich der Beamten. §. 62. Stellvertreter desselben. §. 63. Vergütung seiner Arbeiten. b) Der Fonds-administrator. §. 64. Pflichten desselben. §. 65. Seine Stellung zum Museum. §. 66. Befugnisse desselben. §. 67. Vermögen des Museums. §. 68. Vereinnahmung der Gelder. §. 69. Ver- ausgabung der Gelder. §. 70. Rechnungslegung. §. 71. Ver- wendung der Einnahmen und Fondsbildung. c) Der Regie- Verwalter. §. 72. Pflichten desselben. §. 73. Seine Aufsicht über das Inventarium. §. 74. Beschaffung der Regiebedürfnisse. §. 75. Aufsicht auf die Lokalitäten. §. 76. Kassa- und Rech- nungsführung. §. 77. Portowesen. §. 78. Druckschriftenverlag. §. 79. Verhältniß des Regie-Verwalters zur Fonds-Administra- tion und zur Hauptkasse. §. 80. Sein Verhältniß zum Vorstände. d) Die Agenten. §. 81. Thätigkeit derselben. §. 82. Ver- schiedenheit der Verrechnung bei Aktien und Jahresbeiträgen. §. 83. Grundbücher. §. 84. Journal bei Aktien. §. 85. Ein- heberegister der Jahresbeiträge. §. 86. Einnahme-Journal. §. 87. Ausgabe-Journal. §. 88. Quittungen. §. 89. Einsendung der Gelder. §. 90. Rechnungstermine. §. 91. Kündigung der Geschäftsverbindung. §. 92. Schlichtung etwaiger Differenzen der Agenten mit dem Actienverein oder dem Museum. e) Der I. Sekretär. §. 93. Pflichten desselben. §. 94. Schriftliche Arbeiten desselben. §. 95. Unterzeichnung der Erlasse. §. 96. Protokollführung. §. 97. Verhalten bei Erledigung der Vor- standschaft. f) Der II. Sekretär. §. 98. Dessen Pflichten. §. 99. Correspondenzführung. §. 100. Journalführung und Ein- reihung der Aktenstücke. §. 101. Registraturverwaltung. §. 102. Leitung der Kanzleigeschäfte. §. 103. Besorgung der Ausläufe. §. 104. Besorgung der Einläufe. §. 105. Protokollführung bei Sitzungen. §. 106. Führung der Conspekte und Matrikel. §. 107. Literarische Arbeiten. §. 108. Beaufsichtigung des Lese- Kabinetts. §. 109. Vertretung des II. Sekretärs. g) Die Kanz- listen. §. 110. Deren Pflichten. §. 111. Verfahren mit den Copien. §. 112. Expedition der Ausläufe. §. 113. Beihülfe zu anderen Geschäften. §. 114. Amtsverschwiegenheit. h) Die Copisten. §. 115. Deren Pflichten. §. 116. Zuteilung der- selben in die verschiedenen Bureaux des Museums. §. 117. Bei- hülfe zu anderen Geschäften. i) Der Hausmeister. §. 118. Pflichten desselben. §. 119. Beschützung der Lokalitäten. §. 120. Reinigung derselben. §. 121. Reinhaltung der Inventar- Stücke. §. 122. Bewahrung des Inventars. §. 123. Beheizung und Beleuchtung der Lokalitäten. §. 124. Verhalten gegen be- suchende Fremde. §. 125. Untergeordnete Gehülfen. §. 126. Bei- hülfe zu anderen Geschäften. k) Der Bureaudienner. §. 127. Pflichten desselben. §. 128. Verhältniß zum Hausmeister. §. 129. Verpackungs- und Expeditions-Geschäfte. §. 130. Aus- gänge u. auswärtige Besorgungen. §. 131. Sonstige Dienste im

Museum. 2) Beamte für die Sammlungen und Arbei- ten des Museums. a) Für das Archiv. α) Der Archivar. §. 132. Dessen Pflichten und Rechte. §. 133. Selbständige Stellung des Archivs. §. 134. Monatsbericht über dasselbe. §. 135. Leitung des Hilfspersonals. §. 136. Ordnung und Bearbei- tung der Archivalien. §. 137. Archivrepertorien. §. 138. Ver- hältniß des Archivs zur Kunst- und Alterthumssammlung. §. 139. Herstellung des Generalrepertoriums der Archivalien. §. 140. Einrichtung desselben. §. 141. Verfahren bei Bearbeitung des Generalrepertoriums der Akten. §. 142. Verfahren bei Bear- beitung des Generalrepertoriums der Urkunden. §. 143. Vorberei- tung für das Generalrepertorium. §. 144. Register zu demselben. §. 145. Fremdenbesuch und Bedingungen desselben. §. 146. Vor- sichtsmaßregeln beim Fremdenbesuch. §. 147. Benützung des Archivs durch Fremde. §. 148. Verhalten bei Beschädigungen der Archivalien. §. 149. Benützung des Generalrepertoriums durch Fremde. §. 150. Befriedigung fremder Requisitionen an das Archiv. §. 151. Taxen für die geforderten Arbeiten. §. 152. Verrechnung der Taxen. §. 153. Bezug der Bureau- bedürfnisse. §. 154. Mitredaktion der Zeitschrift des Museums. β) Der Archiv-Sekretär. §. 155. Pflichten desselben. §. 156. Kanzleigeschäfte. §. 157. Geschäftsregistratur. §. 158. Cor- respondenzführung. §. 159. Archivs-Arbeiten. §. 160. Mitarbeit am Generalrepertorium. §. 161. Fremdenbesuch. §. 162. Er- ledigung fremder Requisitionen. §. 163. Controlle der Arbeiten für das Archiv. b) Für die Bibliothek. α) Der Biblio- thekar. §. 164. Dessen Pflichten und Rechte. §. 165. Selb- ständige Stellung der Bibliothek. §. 166. Monatsbericht über dieselbe. §. 167. Leitung des Hilfspersonals. §. 168. Behand- lung und Bearbeitung der Bibliothek. §. 169. Aufstellung der Bibliothek. §. 170. Bibliothekrepertorium. §. 171. Verhältniß der Bibliothek zur Kunst- und Alterthums-Sammlung. §. 172. Her- stellung des Generalrepertoriums der Literatur. §. 173. Ein- richtung desselben. §. 174. Verfahren bei Bearbeitung des Generalrepertoriums. §. 175. Vorbereitung für das General- repertorium. §. 176. Register zu demselben. §. 177. Autoren- register zu demselben. §. 178. Ergänzung des Generalreper- toriums. §. 179. Fremdenbesuch und Bedingungen desselben. §. 180. Vorsichtsmaßregeln beim Fremdenbesuch. §. 181. Be- nützung der Bibliothek durch Fremde. §. 182. Ausleihung von Büchern. §. 183. Ausleihjournal. §. 184. Verhalten bei Be- schädigung ausgeliehener Bücher. §. 185. Vergütung bei Aus- leihungen. §. 186. Benützung der Bibliothek im Lokale der- selben. §. 187. Anfertigung von Copien für Fremde. §. 188. Ver- halten bei Beschädigungen durch Fremde. §. 189. Benützung des Generalrepertoriums von Fremden. §. 190. Lese-Kabinet. §. 191. Befriedigung fremder Requisitionen an die Bibliothek. §. 192. Taxen für die geforderten Arbeiten. §. 193. Ver- rechnung der Taxen. §. 194. Bezug der Bureaubedürfnisse. §. 195. Mitredaktion der Zeitschrift des Museums. β) Der Bibliothek-Sekretär. §. 196—204 enthalten bezüglich der Bibliothek denjenigen ähnliche Instruktionen, welche §. 155—63 für das Archiv bezeichnet sind. c) Für die Kunst- und Alterthums-Sammlungen. α) Der Vorstand der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. §. 205. Pflichten und Rechte desselben. §. 206. Selbständige Stellung der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. §. 207. Monatsbericht über die- selben. §. 208. Leitung des Hilfspersonals. §. 209. Behand-

lung und Aufstellung der Sammlungen. §. 210. Repertorien. §. 211. Verhältniß der Kunst- und Alterthums-Sammlungen zur Bibliothek. §. 212. Herstellung eines Generalrepertoriums der Kunst- u. Alterthums-Gegenstände. §. 213. Einrichtung desselben. §. 214. Verfahren bei Bearbeitung desselben. §. 215. Künstlerregister zu demselben. §. 216. Ergänzung des Generalrepertoriums. §. 217. Fremdenbesuch und Bedingungen desselben. §. 218. Vorsichtsmaßregeln beim Fremdenbesuch. §. 219. Benützung der Sammlungen durch Fremde. §. 220. Vorsichtsmaßregeln bei der Benützung. §. 221. Anfertigung von Copien durch Fremde. §. 222. Verhalten bei Beschädigungen durch Fremde. §. 223. Benützung des Generalrepertoriums durch Fremde. §. 224. Ateliers und Werkstätte des Museums. §. 225. Leitung der artistischen Anstalt. §. 226. Aufgaben der artistischen Anstalt. §. 227. Vervielfältigung der Gegenstände der Sammlungen des Museums. §. 228. Copirung von Gegenständen außerhalb der Sammlungen des Museums. §. 229. Arbeiten der artistischen Anstalt zum Verkauf. §. 230. Befriedigung fremder Requisitionen an die Kunst- und Alterthums-Sammlungen. §. 231. Taxen für die geforderten Arbeiten. §. 232. Verrechnung der Taxen und Eintrittskarten. §. 233. Bezug der Bedürfnisse des Bureaus und des Ateliers. §. 234. Mitredaktion der Zeitschrift des Museums. §. 235. Depot der Kunst- und Alterthums-Gegenstände aus späterer Zeit. β) Die Conservatoren der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. aa) Der Conservator der Kunstsammlungen. §. 236. Pflichten desselben. §. 237. Bestandtheile der Kunstsammlungen und deren Conservirung. §. 238. Vermehrung der Kunstsammlungen. §. 239. Generalrepertorium der Kunstsammlungen. §. 240. Fremdenbesuch; Controllirung der Custoden bei demselben. §. 241. Bedingungen des Fremdenbesuches. §. 242. Fremdenführung. §. 243. Vorzeigung der Kunstgegenstände. §. 244. Benützung der Kunstsammlungen durch Fremde. §. 245. Benützung der Repertorien durch Fremde. §. 246. Ateliers und Werkstätten des Museums. §. 247. Beihülfe zur Zeitschrift des Museums. bb) Der Conservator der Alterthums-Sammlungen. §. 248—258. enthalten bezüglich der Alterthums-Sammlung ähnliche Instruktionen, wie sie §. 236—247 für die Kunstsammlung bezeichnet sind, mit Ausnahme des §. 246. γ) Der Sekretär der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. §. 259—266. enthalten bezüglich der Kunst- und Alterthums-Sammlung denjenigen ähnliche Instruktionen, welche §. 155—63 für das Archiv bezeichnet sind. δ) Die Custoden der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. §. 267. Pflichten derselben. §. 268. Bereitschaft zum Empfang der Fremden. §. 269. Gebrauch der Schlüssel zu den Sammlungen. §. 270. Verbot der Annahme von Trinkgeldern. §. 271. Eintritts-Karten. §. 272. Bedingungen des Eintritts der Fremden. §. 273. Zahl der zu gleicher Zeit eintretenden Fremden. §. 274. Fremdenführung und Zeit derselben. §. 275. Erklärung und Berührung der aufgestellten Gegenstände. §. 276. Vorsichtsmaßregeln bei Besichtigung und Benützung der Sammlungen. §. 277. Ersatzleistung bei Beschädigungen durch Fremde. ε) Die Künstler und Techniker des Museums. §. 278. Pflichten derselben. §. 279. Werkzeuge und Materialien. §. 280. Vorsichtsmaßregeln bei Benützung der Gegenstände der Sammlungen. §. 281. Verbot von Privatarbeiten im Museum. §. 282. Auswärtige Arbeiten.

Anhang.

Die Praktikanten und Diurnisten des Museums. §. 283. Allgemeine Verpflichtungen derselben. §. 284. Besondere für Einhaltung der Instruktionen bei Vertretung von Beamten.

Eine zweite Aufgabe der Commission war die Prüfung der Jahresrechnungen von 1853 u. 1854, welche, mit allen Belegen versehen, vorlagen und von einem besonders hiezu aufgestellten Revisor revidirt, hierauf die Erinnerungen beantwortet und die Rechnungen selbst von der Commission als richtig erkannt wurden. Das Resultat der letzten Jahresrechnung der Fondsadministration ist: 7777 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr. Einnahme, 7552 fl. 56 kr. Ausgabe; demnach 224 fl. 42 $\frac{3}{4}$ kr. Kassabestand.

Die dritte Aufgabe der Commission war die Prüfung der Geschäftsführung, der Arbeiten und der Sammlungen des Museums, in welche sich wegen ihres Umfanges die Glieder der Commission theilten. Das Geschäftsbureau mit Registratur und den Material-Vorräthen wurden von sämmtlichen Herren eingesehen und die besondere Zufriedenheit dem II. Sekretär und Regieverwalter hierüber zu erkennen gegeben. Herr Rektor Dr. Lochner übernahm die Visitation des Archivs und des Generalrepertoriums der Archivalien, Herr Rektor Dr. Hopf die der Bibliothek und des Generalrepertoriums der Literatur, Herr Professor Dr. Flegler und Herr Advokat Korte diejenige der Kunst- und Alterthums-Sammlungen. Sämmtliche Herren referirten in der Schlußsitzung am 10. Februar, theils mündlich, theils durch Abgabe schriftlicher Mittheilungen, über das Ergebnis ihrer Visitationen und Prüfungen, welches in jeder Beziehung ein für die Beamten des Museums höchst ehrenvolles genannt werden kann, indem nicht nur die Ordnung der Sammlungen des Museums als eine musterhafte bezeichnet, sondern auch die Fortschritte in Bearbeitung der Repertoiren, insbesondere über den Inhalt der Sammlungen als sehr befriedigend anerkannt wurde.

Einen vierten Berathungspunkt der Commission bildete die Herausgabe von Schriften durch das Museum. Der Anzeiger wurde als zweckmäßig, namentlich in seiner neuesten Gestalt, anerkannt, und nur bedauert, daß einerseits gerade vom Gelehrtenausschuß verhältnißmäßig weniger für denselben geschieht, als zu hoffen wäre, andererseits aber eine Honorirung von literarischen Beiträgen deshalb kaum ausführbar erscheint, weil planmäßig nur kürzere Notizen und Aufsätze gegeben werden sollen, welche selbst bei reichlichem Honoraransatz für den Bogen dennoch alzu unbedeutend sich berechnen würden, um als lohnende Arbeit gelten zu können. Der Anzeiger kann daher auch ferner nur ein offener Sammelkasten für freiwillige Mittheilungen des Gelehrtenausschusses und der Freunde des Museums und dessen Anzeigen sein.

Dagegen hat die Commission auf Antrag des I. Vorstandes beschlossen, daß neben dem Anzeiger jährlich, mit 1855 beginnend, ein starker Band in groß Oktav unter dem Titel: „Schriften des germanischen Museums“ im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt desselben erscheine, bestehend in erster Abtheilung aus gediegenen, gut honorirten Abhandlungen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen des Museums; in zweiter Abtheilung aus Zusammenstellungen von Quellen- und Literatur-Citaten über besonders

interessante und noch nicht hinlänglich oder gar nicht bearbeitete Gegenstände, entnommen dem Generalrepertorium des Museums, und in dritter Abtheilung aus Urkunden, Briefen, Aktenstücken, Gedichten, Bruchstücken größerer Werke der Vorzeit, überhaupt aus Schriften, welche v. besonderer Bedeutung für einen oder den andern wissenschaftlichen Zweig des Museums sein können und sich noch nirgends gedruckt finden. Obgleich uns für die 2 letzten Abtheilungen schon jetzt ein guter Vorrath zum Abdruck vorliegt, so muß doch wegen der ersten Abtheilung der Abhandlungen dem Unternehmen Zeit gegönnt werden und wird in dieser Weise der erste Band der Schriften im Laufe des Jahres 1856 erscheinen, während im Jahr 1855 bis zum Herbst ein Band, gleichsam als Einleitung zum ganzen Werke, gedruckt werden soll, welcher den jetzigen Bestand des Museums offen darlegen wird, nämlich seinen Organismus und seine Sammlungen. Es wird daher als erster und einleitender Band der Schriften des Museums erscheinen: der Abdruck des oben in Uebersicht gegebenen Organismus mit möglichsten Abkürzungen, das vollständige, jedoch möglichst gedrängte Verzeichniß der Originalurkunden, Akten und Bücher des Archivs, der Handschriften und Druckwerke der Bibliothek (mit Ausschluß der nicht die jetzigen Zwecke des Museums berührenden); die Verzeichnisse der sämtlichen Kunst- und Alterthumssammlungen des Museums, nach dessen wissenschaftlichem System geordnet und mit in den Text eingedruckten und diesen erläuternden Holzschnitten versehen. Die Ausstattung soll nicht verschwenderisch, wohl aber der Würde und dem Ernst der Anstalt angemessen gehalten werden. Die Vorbereitungen zum Druck sind bereits getroffen.

Die Commission gieng bei ihrer Beschlusfassung von der Ansicht aus, dafs, obwohl erst nach längerer Vorbereitung, und als Ergebnis der allseitigen Ausbeutung des Quellenmaterials es möglich werden wird, diejenigen Werke zu schaffen, welche in den Sitzungen des Museums §. 6 gleichsam als die Schlüsselpunkte der großen Aufgabe hingestellt sind, dennoch eine bescheidene, die Grenzen der zeitigen Kräfte und Möglichkeiten nicht überschreitende wissenschaftliche Kundgebung nach Aussen der Sache des Museums nur förderlich, wie dem gebildeten Publikum von Nutzen sei; weil dadurch dieses dem Museum näher gebracht und auf praktische Weise die weittragenden Einwirkungen des Museums auf das Studium klar gemacht werden können. Eben so gieng die Commission von der Ansicht aus, dafs, wenn das Museum eine fortlaufende Reihe von Bänden herausgeben wolle, der Anfang damit zu machen sei, den eigenen Zustand mit möglichster Klarheit dem deutschen Volke vorzuführen, damit dieses in den Stand gesetzt werde, sogleich von vornherein zu beurtheilen, was es von dem Museum und seinen Schriften zu erwarten habe. Zugleich dient ein vollständiger Katalog der Sammlungen dazu, theils die bereits vorhandenen Materialien für das Studium kennen zu lehren, theils darauf aufmerksam zu machen, wo diese noch fehlen, um Lücken durch Geschenke ausfüllen zu können, was bisher mit dem besten Willen kaum möglich war, weil man erstere nicht kannte. Als fünfter Berathungspunkt beschäftigte die Commission die bessere Organisation der Agenturen des Museums; ein Punkt, der bisher nur wenig ins Auge gefaßt worden war, indem man erst Erfahrungen machen und andererseits auch die

Erklärungen derjenigen Staatsregierungen, welche sich noch nicht über diesen Punkt ausgesprochen haben, abwarten wollte. Es wurde beschlossen, unter Belassung des bisherigen Agenturwesens, auch das Mittel specieller Mittheilungen an gewisse Classen und Persönlichkeiten zu gebrauchen, um solche über die Sache des Museums zu belehren und dafür empfänglich zu machen.

Ein fernerer, sechster Berathungsgegenstand war das Lokale des Museums. Es wurde beschlossen, Ser. Maj. den König von Bayern zu bitten, das bereits am 13. Oktober 1853 in gegenwärtigem Zustande als Lokale angebotene Karthäuserkloster zu Nürnberg noch im Laufe dieses Jahres dem Museum übergeben lassen zu wollen, um so mehr, als die gegenwärtigen Räume von 21 Abtheilungen sämtlich überfüllt sind.

Endlich machte sich die Commission auch über die Persönlichkeiten schlüssig, welche einzuladen seien, in den Gelehrtenausschuß zu treten. Deren Namen bekannt zu machen, behalten wir uns vor.

So ist denn auch die zweite Jahresconferenz des Verwaltungsausschusses, wenn gleich nur durch eine Commission vertreten, nicht ohne höchst einflussreiche Resultate geblieben für Leben und Wirksamkeit des Museums. Möge die dritte Jahresconferenz, welche im Herbste dieses Jahres abgehalten werden soll, durch allgemeinere Theilnahme über die engen Schranken einer bloßen Geschäftskonferenz hinaus reichen und durch vielseitige persönliche Anregungen das glücklich begonnene Werk einer immer höheren und schöneren Entfaltung entgegen führen! Dafs die mit hingebender und rastloser Thätigkeit fortarbeitenden Organe des Museums am Sitz desselben ihre Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen bemüht sind, muß gewifs ausser der allgemeinen Anerkennung noch darin seinen Lohn finden, dafs auch die auswärtigen Organe, namentlich die Ausschußmitglieder, ihre thätige Theilnahme in immer zunehmenden Maße dieser acht deutschen Nationalsache zuzuwenden sich gedrungen fühlen und sich um so lieber entschließen werden, die nächste Jahresconferenz zu besuchen. Gewifs eine der interessantesten Gelehrten-Versammlungen, wenn auch nur die Hälfte des Gelehrtenausschusses sich dabei einfinden würde!

Einen ausführlichen Bericht über die Frankfurter ehemalige Nationalbibliothek auf später versparend, benachrichtigen wir blos von deren wirklicher Uebernahme von Seite des Museums und danken schließlich verbindlichst für die neu eingegangenen Geschenke.

I. Für das Archiv.

- Müller, Dr., L. Sekretär des german. Museums:
 239. Stiftungsbrief des Lubracht van Vorschem für die Kirche zu Mark (Westfalen). 1364. Pgm.
 240. Kaufbrief der Bate, des Ghert u. des Lambert van Vorschem für die Pancratius-Brüderschaft zu Mark. 1372. Pgm.
 241. Pfandbrief des Joh. v. Bruegenoye für H. Rotkamp etc. zu Mark. 1393. Pgm.
 242. Freibrief des Joh. Crös zu Hamm für Elfeke Arnd. 1395. Pgm.
 243. Kaufbrief des Lübbert von dem Harthofe für Joh. v. der Recke. 1399. Pgm.

244. Kaufbrief des Henneke Rotkamp für Godeke v. Zumeren etc. 1403. Pgm.
245. Kaufbrief des Roloff Volenpfit für Hermann v. Varkinhuven. 1409. Pgm.
246. Stiftungsbrief des Gerlach Luchluowe für d. Kirche zu Mark etc. 1409. Pgm.
247. Stiftungsbrief des Gerlach v. Zumeren für d. Kirche zu Mark. 1413. Pgm.
248. Kaufbrief des Rol. Volenpfit für Henr. Naze. 1425. Pgm.
249. Kaufbrief des Herm. Toegetman zu Hamm für Joh. Bokesiluer das. 1477. Pgm.
250. Kaufbrief des Joh. Bokesiluer für Henr. Reffelman. 1477. Pgm.
251. Kaufbrief des Gerd v. der Recke für Joh. v. Schonenberge. 1479. Pgm.
252. Kaufbrief des Joh. v. der Gertrude Lopenbuir für Adam v. Bonchem. 1494. Pgm.
253. Kaufbrief des Ad. v. Bonchem für Bernd den Vollen u. H. Huysman, Kirchmeister zu Mark. 1494. Pgm.
254. Stiftungsbrief des Hermann Gockele für Hartlen Brimynchnyfs. 1488. Pgm.
255. Urkunde über d. Weihe eines Altars in d. Kirche zu Mark. 1507. Pgm.
256. Freibrief des Herm. v. Langen für Grete Limynck, 1518. Pgm.
257. Kaufbrief des Hartleff u. der Kath. Bonenkamp für P. Wacke zu Hamm. 1519. Pgm.
258. Freibrief des Dietr. Brecht, Rentmeisters zu Hamm, für Franz Geifhoff. 1576. Pgm.
259. Zeugnifs des Gottfr. v. Mierse, Bifch. v. Harlem, für Heinr. Hermeling. 1585. Pgm. 2. Sept.
260. Kaufbrief des Heinr. Hemmer etc. für Casp. Dieter. Rumpf etc. Unna, 1665. Pgm.
- Seiler**, Stadtpfarrer zu Nürnberg:
261. Ablafsbrief des Ang. de Ulseno für Anna Fuchs u. Genovefa Schreyer zu Amberg. 1458. Pgm. O. S.

II. Für die Bibliothek.

- Historischer Verein für Niederbayern**, in Landshut:
1381. Ders., Verhandlungen; IV. 1. mit Steint. 1855. 8.
- Museum Francisco-Carolinum**, in Linz:
1382. Dass., Urkunden-Buch des Landes ob der Enns, 1r Bd. 1852. 8.
- Verein für Siebenbürgische Landeskunde**, in Hermannstadt:
1383. Ders., Jahresbericht für 1853. 8. (2 Ex.)
- v. Ebner'sche Buchh. in Nürnberg:**
1384. Heffner, B., die Juden in Franken; 1855. 8.
- Hautz**, Hofrath, Professor und altern. Direktor des Lyceums in Heidelberg:
1385. Ders., Geschichte der Neckarschule in Heidelberg; 1849. 8.
1386. —, lycei Heidelb. origines et progressus; 1846. 8.
1387. —, Jubelfeier der 300 jähr. Stiftung des Lyceums zu Heidelberg; 1847. 8.
1388. —, Jac. Micyllus Argent. philologus et poeta; 1842. 8.
1389. Gesetze für die Schüler des Lyceums zu Heidelberg; 1847. 8. (2 Ex.)
1390. Statuten für die Schüler-Bibliothek des Lyceums zu Heidelberg; 1852. 8. (2 Ex.)

1391. Feldbausch, Erinnerung an G. Ch. Lauter; 1848. 8.
- A. v. Keller**, Dr., Professor in Tübingen:
1392. Holland, der abenteuerliche Simplicissimus; Versuch einer Ausgabe; Tüb. 1851. 8.
- Homeyer**, Dr. Obertribunalrath u. Professor in Berlin:
1393. Ders., Prolog zur Glosse des sächs. Landrechts; 1854. 4.
- Württembergischer Alterthums-Verein** in Stuttgart:
1394. Ders., Jahreshefte I.—VII.; 1844—54. gr. 2.
1395. —, Mitglieder-Verzeichnifs; 1853. gr. 8.
1396. —, 1.—6. Rechenschaftsbericht; 1844—54. 4.
1397. —, Schriften, 1—3s Heft; 1850—54. gr. 8.
1398. Dürich u. Menzel, Heidengräber am Lupfen; 1847. 4.
- Müller**, Dr., I. Sekretär des germ. Museums:
1399. Lied, geistliches, über die heil. 3 Könige und ihren Stern; Bruchstück eines Verzeichnisses über empf. Abgaben a. d. Dorfe Mark (in niederdeutscher Sprache); Hs. 1 1/4 Bl. 2.
- v. Ebner'sche Buchh. in Nürnberg:**
1400. Deutschlands Mundarten, herausg. v. Dr. K. Frommann, 1. Jahrg., 4.—6. Hft. 1854. gr. 8.
- Klostermaier**, geistl. Rath u. Rektor, in Freysing:
1401. Jahres-Bericht über d. k. Lyceum, Gymnasium u. lat. Schule in Freysing; 1846 u. 49; 2 Hefte. 4.
- Chmel**, geh. Reg.-Rath, Vice-Direktor des k. k. geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchives in Wien:
1402. Monumenta Habsburgica, Samml. v. Actenstücken u. Briefen z. Gesch. d. Hauses Habsburg v. 1473—1576; I. 1. (v. Chmel); Wien. 1854. gr. 8.
- K. Akademie der Wissenschaften**, in München:
1403. Abhandlungen der histor. Classe, VII. 2. 1854. 4.
1404. v. Spruner, Pfalzgraf Rupert der Cavalier; 1854. 4.
- Ferdinandeum für Tirol u. Vorarlberg**, in Innsbruck:
1405. Dass., Zeitschrift, 3te F. 4. Heft; 1854. 8.
- Föringer**, Custos der k. Hofbibliothek in München:
1406. Bruchstücke aus Jansen des Eninkels gereimter Weltchronik, herausg. u. erf. v. K. Roth; 1854. 8.
1407. Kozroh's, Mönches zu Freising; Renner über die ältesten Urkunden des Bisthums Freising; herausg. u. erf. v. K. Roth; 1. 2. Heft. 1854. 8.
- Fr. Lucanus**, Dr., Vorstand des Kunstver. in Halberstadt:
1408. Lucanus, der Dom zu Halberstadt, seine Geschichte, Architectur etc. mit 7 Steintafeln; 1837. 2.
1409. —, Wegweiser durch Halberstadt; 1843. 12.
1410. —, Liebfrauenkirche zu Halberstadt; mit 2 Abbild. 1848. kl. 4.
1411. Nachrichten über den Kunst-Verein u. über d. Ausstell. in Halberstadt 1828—54. 9s Heft. 1854. gr. 8.
- v. Ebner'sche Buchh. in Nürnberg:**
1412. Löchner, die noch vorhandenen Abzeichen Nürnberger Häuser; 1855. 8.
- Sommer**, Bildhauer, in Frankfurt a/M.:
1413. Historia de sanctissima Clara virgine et matre. Hs. auf Ppr. 28 Bl. 8.
- v. Hefner-Alteneck**, Konservator der ver. k. Sammlungen in München:
1414. Bürgermeister, Bibliotheca equestris, 2r Th. 1720. 4.
1415. Lyrä, postilla, Tomus II. s. 1. & a. 2.

- R. Nentwig**, Stenograph, in Darmstadt:
1416. Haas, Rheingauer Geschichts- und Wein-Chronik; mit 1 Abb. 1854. qu. 4.
- Römer-Büchner**, Dr., in Frankfurt a/M.:
1417. Ders., Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt a/M. 1853. 8.
1418. —, Siegel der deutschen Kaiser etc. 1851. 8.
1419. —, Siegel der Stadt Frankfurt a/M.; mit 4 Tafeln. 1853. gr. 8.
1420. —, Ende der Reichsstadt Frankfurt, 1806; 1853. gr. 8.
1421. —, Ablafsbulle ertheilt von Card. Albert v. Brand. dem Weisfrauenkloster; 1854. gr. 8.
1422. Becker, die röm. Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a/M. 1854. gr. 8.
- Arwied Freiherr v. Witzleben**, in Miltenberg:
1423. Ders., Genealogie und Geschichte des Fürstenhauses Nassau; Stuttg. 1854. qu. 2.
- Dr. Zöpfl**, Hofrath und ord. Professor, in Heidelberg:
1424. Ders., Grundsätze des allg. u. deutschen Staatsrechts; 1r Theil, 4. Ausg. 1855. 8.
- J. G. Müller**, Buchh. in Gotha:
1425. Möller, ethnograph. Uebersicht des Chinesischen Reiches; 1850. 8.
1426. —, Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn, mit 1 Stahlst. 1843. 8.
1427. Rathgeber, Beschreib. d. herz. Gemälde-Galerie zu Gotha; 1835. 8.
1428. Bube, das herz. Kunstkabinet zu Gotha; 2. Aufl. 1855. 8.
- Dieterich'sche Buchh. in Göttingen:**
1429. Grimm, J., deutsche Mythologie, 2 Bde. 3. Ausg. 1854. 8.
1430. —, deutsche Rechtsalterthümer; 2te Ausg. 1854. 8.
1431. Hildebrand, glossarium lat. bibliothecae Paris. antiquiss. saec. IX. 1854. gr. 8.
1432. Waitz, über die altdeutsche Hufe; 1854. 4.
1433. —, Schleswig-Holsteins Geschichte, II. 1. 1854. 8.
1434. Zeitschrift für deutsche Mythologie u. Sittenkunde, herausg. von Wolf, I. 1—4. II. 1. 1853—54. 8.
- Dr. Schad**, Rektor, in Kitzingen:
1435. Ders., deutscher Musenalmanach; Jahrg. 5. Würzburg, 1855. 12.
- Diemer**, k. k. Univers.-Bibliothekar, in Wien.
1436. Ders., deutsche Gedichte des XI. u. XII. Jahrh., mit Einleitung u. Anmerk. u. 4 Facs. Wien, 1849. gr. 8.

III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.

- Dr. Müller**, I. Sekretär am german. Museum zu Nürnberg:
660. Kupferjeton auf die Befreiung von Gröningen, v. J. 1594.
661. Kupferjeton auf Philipp III. und Maria Anna von Spanien.
662. Messingjeton auf Ludwig XV. von Frankreich.
663. 5 niederrhein. Kupfermünzen v. 18. Jhrh.
664. Geschnitzte hölzerne Dose v. 18. Jhrh.
665. Broncedaille auf Fr. Wilhelm III. v. Preussen.
666. Bleimedaille auf Hermann den Deutschen, v. J. 1840.
667. „ „ den Cölnen Dombau.
668. Preufs. Gutergröschon v. J. 1783.
- Fr. Nopitsch**, Polizeicommissärin, zu Nürnberg:
669. Abbildung des Schlosses Hilpoltstein, Kprstch. v. J. Boener.
- Ungenannter** in Nürnberg:
670. Theil eines leinenen gestickten Tischtuches v. 18. Jhrh.
- Ungenannter:**
671. Pulverhorn v. 16 Jhrh.
672. Stangengebifs v. 17. Jhrh.
- Selz**, Schlossermeister zu Nürnberg:
673. Reibeisen in hölzernem, verziertem Futterale v. 17. Jhrh.
- P. W. Quack**, zu Stuttgart:
674. Militärstatistik von Europa, Karte von E. Erno.
675. Statistische Uebersicht des Kgrchs. Württemberg, von demselben.
- A. L. Ritter von Wolfskron**, zu Brünn:
676. 2 Exemplare eines Facsimile nach einer Miniatur aus dem Olmützer Stadtbuche des Notar Wenzeslaus von Iglau v. J. 1430.
677. 2 Exemplare einer lithogr. Abbildung des Rathhausportales zu Brünn.
678. Abdruck eines auf beiden Seiten geschnittenen Holzstockes v. 15. Jhrh.
679—83. 5 Lithographien nach Miniaturen aus einem Brünner Rechtskodex vom Ende des 13. Jhrhds.
684. Copie nach einer dieser Miniaturen in Farbendruck.
- Verein zur Ausbildung der Gewerke**, in München:
685. Zinkabgufs eines byzant. Leuchters.
686. Gypsabgufs eines Kelches v. 15. Jhrhdt.
- H. Föringer**, Custos an der k. Bibliothek zu München:
687. Broncedaille auf A. F. Öffele, bayr. Hofrath u. s. w. v. J. 1777.
- L. Lindenschmit**, Prof. in Mainz:
688. Originalsiegel des Landgrafen Johannes von Elsass, v. 13. Jahrh.
689. Originalsiegel der St. Morizkirche zu Mainz v. 12. Jhrh.
690. „ des Philipp von Hohenfels v. 14. Jhrh.

Bekanntmachungen.

Literatur.

- 3) Franz Kugler: *Handbuch der Kunstgeschichte*. Dritte, vom Verfasser ganz umgearb. Ausg. Mit Holzschnitten. — Stuttgart, Ebner & Seubert. (1855.) 18^o.
Der Zeitraum vom Jahre 1848, wo die zweite Auflage des genannten Werkes erschien, bis zur Gegenwart ist für die Entwicklung des Kunststudiums nicht unbedeutend und von einem Forscher auf diesem Gebiete, wie Kugler, der nicht nur

den Fortschritten der Wissenschaft überall gefolgt, sondern selbst diese mit bewirkt hat, ist zu erwarten, daß er allen neuen Gewinn seiner neuen Ausgabe wird einverleibt haben. Wie dieselbe umgearbeitet ist, zeigt fast jede Seite des Buches; überall machen sich angemessene Aenderungen und Umstellungen, Erweiterungen und Vereinfachungen, tiefer gehende Anschauungen, im Einzelnen Vervollständigungen und Berichtigungen, im Ganzen ein ausgereifteres Getragensein des ganzen

Stoffes bemerkbar — jedoch nicht so, daß die zweite Ausgabe dadurch ihren wesentlichen Werth verloren hätte. Den Vorzug müssen wir dieser sogar hinsichtlich der Art des Vortrags einräumen, der mehr den für ein Hand- und Lehrbuch nicht unpassenden Ton der Belehrung festhält, während in der neuen Ausgabe die überall angewandte Kritik auch der Sprache ihren Stempel aufzudrücken nicht unterlassen hat. Als höchst schätzenswerthe Zugabe der letzteren müssen wir aber die Holzschnitte betrachten, die zur Veranschaulichung des Vorgetragenen in hohem Grade beitragen und das Unbehagen entfernen, ohne welches man sich über nur beschriebene, nicht gesehene Kunstwerke nur selten unterrichtet.

4) Franz Kugler: Geschichte der Baukunst. Mit Holzschnitten. — Stuttgart, Ebner & Seubert. (1855.) 8°. Diese Geschichte der Baukunst scheint zu dem Handbuche der Kunstgeschichte sich ebenso verhalten zu sollen, wie die Geschichte der Malerei desselben Verfassers zu eben dem Werke. Die erste Lieferung, welche uns vorliegt, mit trefflichen Holzschnitten und dem Grundrisse des Tempels von Karnak in Stahlstich ausgestattet, die als Ergänzung der Abbildungen im Kupferatlas dienen, behandelt die Baukunst der Aegypter, der Völker des mittleren Asiens, der Phönizier und Israeliten und beginnt die der pelagischen Stämme. — Einer Kritik glauben wir überhoben zu sein.

5) Die deutsche komische und humoristische Dichtung seit Beginn des XVI. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Auswahl aus den Quellen. In 5 Büchern. Mit biographisch-literarischen Notizen, Wörterklärungen u. einer geschichtlichen Einleitung. Von Ignaz Hub. Erster Band. Nürnberg, v. Ebner'sche Buchhandlung. 1855. 8°. 548 Seiten.

In diesem Buche begrüßen wir den wohlgelungenen Anfang zur Ausführung eines neuen und guten Gedankens, — einer Auswahl nämlich aus dem reichen Schatze unserer komischen und humoristischen Literatur und zwar vom Beginne des 16. Jahrh. an. Dieser erste Band umfaßt in zwei Büchern die mit Geschick ausgewählten Proben aus den Volksliedern, wie aus den Werken eines Brant, Murner, Sachs, Waldis, Rollenhagen, Fischart, Ayer, Sandrub, Weckherlin, Opitz, Moscherosch, Logau und anderer humoristischer Schriftsteller des 16. und 17. Jahrh., denen jedesmal eine gedrängte biographisch-literarische Einleitung vorausgeschickt ist. Auch sind hie und da, besonders bei denen der älteren Zeit, sprachliche Erläuterungen beigefügt, deren wir jedoch an gar manchen Stellen, wo sie wohl nöthiger gewesen wären, vermissen; zuweilen auch sind die gegebenen unrichtig.

Der zweite Band soll in weiteren 3 Büchern den Zeitraum vom Anfang des 18. Jahrh. bis auf unsere Tage umfassen, so wie auch zum ganzen Werke ein Vorwort und eine geschichtliche Einleitung bringen. Wir wünschen diesem Unternehmen den verdienten guten Fortgang.

6) Die Sage von der heil. Ursula und den elftausend Jungfrauen. Ein Beitrag zur Sagenforschung von Oskar Schade. Hannover, C. Rümpler. 1854. 8°. VIII. u. 132 Stn.

Es ist ein glücklicher Versuch, mit welchem ein fleißiger, auf dem Gebiete des deutschen Alterthums wohlbewandelter Forscher in der vorliegenden Schrift jenen, schon von Jac. Grimm in seiner deutschen Mythologie uns gezeigten Weg mit

gemessenem Schritte und bis an das erwünschte Ziel verfolgt, den Weg nämlich zur Entdeckung von Ueberresten des deutschen heidnischen Volksglaubens, welche nicht nur zur Zeit der ersten Einführung des Christenthums, sondern auch später noch, und namentlich im 12. Jahrhundert, als man für gut fand, dem mächtiger aufstrebenden deutschen Geiste durch einen erhöhten Heiligencultus neue Schranken entgegenzustellen, dem Christenthume beigemischt wurden, damit dieses leichteren Eingang in die Gemüther finden und daselbst tiefere Wurzeln schlagen möge. Herr Schade hat dies hier an der schon oft besprochenen Legende von der heil. Ursula u. den elftausend Jungfrauen gezeigt, indem er zuerst (S. 1—68) das früheste Vorkommen, die Erneuerungen und Umgestaltungen derselben nachweist und ihre in Nichts zusammenfallende geschichtliche Grundlage prüft, um dann (S. 68—132) daran die mythologische Deutung dieser Sage anzureihen, nach welcher er, auf viele Volkssagen, Gebräuche u. s. w. in verschiedenen Theilen Deutschlands gestützt, in der heiligen Ursula jene Frucht bringende und Segen spendende mütterliche Gottheit wiederfindet, die uns bald als Nerthus, bald als Holda, als Berchta etc. begegnet.

Für diese mit Scharfblick und Gründlichkeit geführte Untersuchung, die uns nicht nur einen tieferen Blick in die Culturgeschichte des Mittelalters eröffnet, sondern auch als eine neue Erweiterung des Gebietes der deutschen Mythologie gelten muß, sind wir dem Hrn. Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet.

7) Geistliche gedichte des XIV. u. XV. Jahrhunderts vom Niederrhein, herausgegeben von Oskar Schade. Hannover, C. Rümpler. 1854. 8°. CIL u. 395 Seiten.

Elf neue Gedichte, deren einige bisher nur dem Namen nach, die meisten nicht einmal so weit bekannt waren, hat uns hier ein unermüdet thätiger Forscher unserer älteren Sprache und Literatur nach Drucken des 16. Jahrhunderts aufs Neue ans Licht gestellt, und zwar mit vorsichtiger Wiederherstellung der Texte und unter genauer Angabe aller Lesarten und Aenderungen, ja auch mit Vorschlägen zu weiteren Besserungen nebst Erklärung nicht nur der schwierigeren Wörter, sondern auch mit anderen interessanten sprachlichen Erörterungen und mit einer umfassenden geschichtlichen Einleitung zu jedem einzelnen Stücke. Sie gehören sämmtlich der geistlichen Poesie (Heiligenlegenden und Allegorisches) und der niederrheinischen Mundart an, in der sie, mit Ausnahme eines einzigen, aus dem Oberdeutschen übertragenen, ursprünglich verfaßt zu sein scheinen; und sind uns somit nicht nur ein sprechendes, wenn auch nicht gerade glänzendes Zeugniß von der poetischen Thätigkeit jener Gegend, in welcher einst die höfische Poesie ihre ersten Wurzeln geschlagen, sondern vielmehr schätzbare Quellen für eine tiefere Erforschung eines im Mittelalter so wichtigen Idioms. In dieser Beziehung hat uns zugleich der Herausgeber dieser Denkmäler die erfreuliche Aussicht auf eine spätere grammatische Darstellung dieses Dialekts eröffnet, für welche er bereits in dem Eingang zu seiner Ausgabe der heil. Crescentia einige Grundzüge entworfen. An die an jener Stelle gepflogenen Untersuchungen anknüpfend, hat Hr. Schade in der Einleitung zu dem vorliegenden Buche neben so manchen anderen lehrreichen Bemerkungen im Vorbeigehen auch seine Ansicht über eine vermuthliche ältere Gestaltung der hier mitgetheilten Denkmäler sowohl, als auch gewisser, schon längst bekannter

Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts und zwar namentlich für diese in Rücksicht auf eine ursprüngliche Abfassung in sechszeiligen Strophen dargelegt und für dieselben zahlreiche und überzeugende Beispiele aufgestellt. Möge es ihm recht bald vergönnt sein, eine so wichtige Entdeckung bei Gelegenheit der verheissenen kritischen Bearbeitung jener Denkmäler und der daran zu knüpfenden Darstellung des Zustandes und der Entwicklung der deutschen Poesie in einem noch so dunklen Zeitraume zu einem gewifs überraschenden Ziele zu bringen!

Unseren Dank für dieses reichhaltige Buch, mit welchem uns Hr. Sch. so sehr erfreut und gefördert hat, glauben wir nicht besser darlegen zu können, als durch einen kleinen Nachtrag zu demselben, indem wir nämlich zu der Legende von der heil. Dorothea, von welcher er damals, aufser einer von Docen angeführten Handschrift, dann dem „Spil von der h. Dorothea“ in Hoffmanns Fundgruben und einem zweifelhaften Liede in des Knaben Wunderhorn, keine weitere deutsche Bearbeitung kennen konnte, nicht sowohl auf einen Abschnitt des Passional's (hgg. v. Köpke, S. 319), als vielmehr auf die gleichzeitig mit dem Erscheinen der niederrhein. Gedichte in diesen Blättern (1853, Sp. 54, 94, 135, 1854, Sp. 175) besprochenen, zur Bibliothek des germ. Museums gehörigen Fragmente einer oberdeutschen poetischen Abfassung verweisen, welche nachmals Diemer (kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Lit., II. Th., S. 107 ff.) als Ergänzung der schon vorher (a. a. O., S. 4 ff.) von ihm veröffentlichten Bruchstücke aus einer andern Hs. der nämlichen Bearbeitung abdrucken liess, wobei er zugleich auf eine noch spätere poetische Behandlung dieses Stoffes, die sich in einer Papierhs. vom Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Kloster Neuburg befindet, aufmerksam gemacht hat. Fr.

8) Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Herausgegeben von H. G. Ehrentraut, Großherzogl. Oldenburg. Hofrath. — Zweiter Band. Mit einer Steindrucktafel. Oldenburg, Schulze, 1854: 8. 438 S. Nach mehrjähriger Unterbrechung dieses Werkes endlich der zweite Band, der wiederum viel des Interessanten enthält. Aufser einigen histor. Aufsätzen: Bruchstücke zur Geschichte der Abgaben in der Herrschaft Jeverg mitgetheilt vom Herausgeber; die ältesten Rasteder Jahrbücher, mitgeth. von Dr. Lappenberg, u. a. sind besonders die Mittheilungen aus der Sprache der Wangeröger, vom Herausgeber, und die aus dem Saterlande,

von Dr. J. F. Minssen in sprachlicher Beziehung wichtig — letztere mit eindringender Verarbeitung des Stoffes; erstere nur Material bietend, das in dieser Form vollständig nur dem Verständnisse der Landesbewohner zugänglich ist. (E. 9.) Monumenta Germaniae historica etc. edita Ge. Heinr. Pertz etc. (Tom. XIII) Scriptorum Tom. XI. Hannover, 1854. Hahn. Fol. 710. Seiten u. 4 lithogr. Tafeln. Ein neuer Stein zum Aufbau eines wahren Ehrendenkmal's deutschen Forscherfleisses, wie wir diese Monumenta mit gerechtem Stolze nennen dürfen, ist so eben in dem XIII. Bande vollendet worden. Derselbe bringt uns viele, mannigfaltige und wichtige Beiträge zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Voran gehen die v. Wattenbach zusammengestellten Gesta archiepiscoporum Salisburgensium (p. 1—103), welche nach der ersten vollständigen und vielfach berichtigten Ausgabe der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* v. J. 871, die theils zum ersten Male, theils mit wesentlichen Verbesserungen neu abgedruckten Lebensbeschreibungen verschiedener Erzbischöfe v. Salzburg enthalten. Ihnen folgen die v. Pertz selbst herausgegebenen, sehr interessanten Lebensbeschreibungen der Bischöfe Meinwerk von Paderborn (p. 104—161) u. Godehard v. Hildesheim (p. 162—221); ferner die Legenden des ungarischen Königs Stephan des Heiligen (p. 222—242) v. Wattenbach, die überaus wichtigen Werke Wipol's (p. 243—275) v. Pertz; dann die Lebensbeschreibung des Eremiten Günther (p. 276—279), des Abtes Richard v. Verdun (p. 280—290), des Abtes Poppo von Stabho (p. 291—316), des Erzbischofs Bardo von Mainz (p. 317—342); die *Translatio S. Dionysii Areopag.* (p. 343—375), Auszüge aus des Mönchs Othlon v. St. Emmeran *liber visionum u. de temptatione* (p. 376—393), die Gründung des Kloster Brauweiler (p. 394—408), Giselbert's Gedicht vom Brand des Klosters St. Amand (p. 409—432), der *Triumphus S. Remacli* (p. 433—461), das Leben des heil. Hanno v. Köln (p. 462—518), die *Historiae Farfenses* (p. 519—590), geschichtliche Denkmale aus dem ital. Kloster Farfa, vom 9.—12. Jahrh.; das Lobgedicht auf Kaiser Heinrich IV. vom Bischof Benzo v. Alba (p. 591—681). — Mit Verlangen sehen wir dem Erscheinen des XII. Bandes der *Scriptores* entgegen, der sich seinem Inhalte nach unmittelbar an den vorliegenden anschliesen und die weitem Lebensbeschreibungen bringen soll.

Insere te.

2) Unter den Veröffentlichungen, welche der literarische Verein in Stuttgart theils beschlossen, theils eingeleitet hat, befinden sich folgende Werke:

1. Die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, herausgegeben von Wilhelm Holland.
2. Eine Sammlung kleinerer alddeutscher Gedichte erzählender Gattung.
3. Der trojanische Krieg von Konrad von Würzburg.
4. Die heilige Martina von Hug von Langenstein.
5. Eine Auswahl aus den Schriften Fischarts.
6. Fortsetzung der Werke Christophs von Grimmelshausen.

7. Eine Nachlese zur Sammlung der alddeutschen Fastnachtspiele.

Die Schriften dieses Bibliophilenvereins kommen nicht in den Buchhandel und werden davon nicht mehr Exemplare gedruckt, als zur Vertheilung an die Mitglieder und zur Ergänzung etwaiger Defecte erforderlich sind. Die Mitglieder legen je für ein Verwaltungsjahr, wozu indess meist 2 Kalenderjahre gehören, 11 fl. rhein. ein und erhalten dafür je 1 Ex. der Vereinsschriften. Der Beitritt kann geschehen durch Anmeldung bei dem Präsidenten des Vereins, derzeit Prof. A. v. Keller in Tübingen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.